

## Factsheet zu leitungsgebundenem Biomethan für Unternehmen folgender Stufen der Wertschöpfungskette

- Urproduktion / Abfallsammlung\***
- Abfallsammlung**
- Verarbeitung / Transport des Rohstoffs\***
- Herstellung des Brennstoffs\*** \* jeweils samt dazugehöriger Lagerung / Manipulation
- Handel / Inverkehrbringung des Brennstoffs\***
- Speicherung / Lagerung des Brennstoffs**
- Endverwender des Brennstoffs\***
- Nutzung von Strom, Wärme/Kälte aus Bioenergie**
  - Angaben in mit  gekennzeichneten Feldern dienen zur Abgrenzung zu anderen (geplanten) Factsheets bzw. zu nicht erfassten Sachverhalten -

Stand: 17. Jänner 2025

ersetzt Fassung Stand: -

Wertschöpfungskette für die das Factsheet Angaben enthält .....	1
Anforderungen an Ihre Lieferanten.....	2
Anforderungen Ihrer Kunden .....	4
Informationen, die Ihr Lieferant regelmäßig benötigt und die Sie von Ihrem Kunden regelmäßig benötigen.....	4
Register .....	5
sonstige Hinweise.....	6

Factsheets zum „Infopoint – RED konforme Bioenergie“ fassen den aktuellen Wissenstand zu typischen unternehmerischen Tätigkeiten verschiedenerer Stufen der Wertschöpfungskette zusammen.<sup>1</sup> Grundlegende Informationen finden Sie im „Leitfaden“.<sup>2</sup>



### ABSCHNITT 1: Wertschöpfungskette für die das Factsheet Angaben enthält

#### 1.1. Tätigkeiten Ihres Unternehmens

- **Gashändler:** kauft/verkauft Biomethan (mit Lieferstellung im öffentlichen Netz / Hub).
- **Gasversorger:** verkauft Biomethan ua an Endkunden (mit Lieferstellung aus dem öffentlichen Netz).
- **Speicherunternehmer:** speichert Biomethan.
  - liefert aus der Biomethanverbrennung gewonnene(n) Wärme/Kälte oder Strom an Unternehmen.
  - verwendet im eigenen Betrieb angefallenes Biomethan / Biogase / Klärgase.

#### 1.2. Tätigkeiten Ihrer Lieferanten

- **Biomethanhersteller:** stellt Biomethan her und speist dieses in das öffentliche Gasnetz ein, damit das Biomethan für einen oder mehrere der im Punkt 1.3. genannten Endverwendungen / Verwendungen verwendet werden kann.
- Der **Biomethanhersteller** erzeugt das an Sie gelieferte Biomethan in einer Anlage zur Erzeugung gasförmiger Biomasse-Brennstoffe mit folgender durchschnittlicher Biomethan-Durchflussrate:<sup>3</sup>
  - (i) einer Durchflussrate von mehr als 200 m<sup>3</sup>/h Methan-Äquivalent, gemessen bei Standardtemperatur- und Standarddruckbedingungen, nämlich 0 °C und 1 bar Luftdruck;

<sup>1</sup> Bitte beachten Sie, dass dieses Factsheet keine konkreten Empfehlungen für Ihr Unternehmen bieten kann, sondern eine Erstinformation zum jeweils angegebenen Stand der Recherche ist.

<sup>2</sup> [Leitfaden](#) für RED-konforme Zertifizierung von Nachhaltigkeit / Treibhausgaseinsparung für Bioenergie.

<sup>3</sup> Art 29 Abs 1 [RED III](#).

## Factsheet Biomethan für Händler, Gasversorger und Speicher

(ii) besteht das Biogas aus einer Mischung aus Methan und nicht brennbarem anderen Gas, wird der unter Ziffer (i) genannte Schwellenwert für die Methan-Durchflussrate proportional zum Volumenanteil von Methan in der Mischung neu berechnet.

■ Der Gashändler / Gasversorger verkauft und liefert Biomethan mit Lieferstellung öffentliches Gasnetz, wobei das Biomethan für eine oder mehrere der im Punkt 1.3. genannten Endverwendungen / Verwendungen geeignet sein soll oder in einer Anlage erzeugt wurde, die die Durchflussrate gemäß dem vorigen Aufzählungszeichen erreicht.

□ liefert Biomethan über das Gasnetz in ihre Gastankstelle.

### 1.3. Tätigkeiten Ihrer Kunden

■ Ihr Kunde ist Biomethan-Endverbraucher und nimmt die Biomethanlieferung über das öffentliche Gasnetz für eine oder mehrere der folgenden Endverwendungen ab:

- Verwendung in Anlagen im Emissionshandel 1 (ETS 1);
- für die Verwendung in Anlagen mit mindestens 2 MW Gesamtfeuerleistungswärmeleistung; oder
- für die Verwendung als RED-konforme bzw. „nachhaltige“ Gase (insb. wenn diese für die „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ RED-Konformität, oder diese zur Erfüllung von Bedingungen/Auflagen für Förderungen benötigt werden).

Damit ist in der Regel ein Inverkehrbringen des Biomethan verbunden, was Ihr Unternehmen – wenn Sie nicht ausschließlich RED – konforme biogene Brennstoffe in Verkehr bringen – in der Regel zu einem im Emissionshandel 2 (ETS 2) verpflichteten „Handelsteilnehmer“ macht.<sup>4</sup>

■ Ihr Kunde (Endverbraucher) liefert aus der Biomethanverbrennung gewonnene Wärme/Kälte oder Strom an Unternehmen.

■ Ihr Kunde (Endverbraucher) verwendet Wärme / Kälte / Strom aus Biomethan.

■ Ihr Kunde (Gashändler oder Gasversorger) kauft von Ihnen Biomethan, dass für einen oder mehrere der im ersten Aufzählungszeichen genannten Endverwendungen / Verwendungen weiter verkauft werden können soll; womit in der Regel Ihr Kunde im Emissionshandel 2 (ETS 2) verpflichteter „Handelsteilnehmer“ ist.

□ Ihr Kunde bezieht andere Produkte von Ihrem Unternehmen.

### 1.4. Speicherunternehmen

■ Speicherunternehmen speichern Biomethan und werden so Teil der Wertschöpfungskette.

## ABSCHNITT 2: Anforderungen an Ihre Lieferanten

### 2.1. Lieferung von Biomethan mit Nachhaltigkeitsnachweise (NHN) und Treibhausgaseinsparungsnachweise (THGEN)

Wenn Ihr Kunde Biomethan für einen oder mehrere der im Punkt 1.3. genannten Endverwendungen / Verwendungen verwendet oder das Biomethan aus einer Biomethan-Herstellungsanlage stammt, die die Biomethan-Durchflussrate gemäß Punkt 1.2. oben erreicht. In allen Fällen benötigt Ihr Kunde die NHN und TGEN gemäß Punkt 2.4.

**Im Detail:**

#### a) Lieferung von Biomethan mit NHN und THGEN zur Treibhausgasbilanzierung mit NULL<sup>5</sup>

- wenn Ihr Kunde das Biomethan für eine Tätigkeit verwendet, die dem EU-Emissionshandel <sup>16</sup> unterliegt.
- wenn Ihr Kunde oder Sie als Handelsteilnehmer gemäß EU-Emissionshandel <sup>27</sup> das Biomethan in Verkehr bringt.

In allen Fällen ist die Zertifizierung Ihres Lieferanten gemäß einem anerkannten Zertifizierungssystem notwendig.

<sup>4</sup> Siehe die FAQ auf der ETS 2 Seite des BMF „[Wie sind biogene Energieträger, die für die Verbrennung verwendet werden, im Überwachungsplan zu berücksichtigen?](#)“. „... Werden ausschließlich RED-II-konforme Brennstoffströme und keine anderen Brennstoffströme, die unter EU ETS 2 fallen, in den steuerrechtlichen Verkehr gebracht, ist keine Genehmigung gem. § 37 EZG 2011 notwendig. ...“

<sup>5</sup> Eine Treibhausgasbilanzierung mit NULL iSd RED ist von einer Treibhausgasbilanzierung (Corporate Carbon Footprint Kalkulation) nach GHG Protokoll, bzw iSd CSRD, zu unterscheiden.

<sup>6</sup> Siehe [§ 4 iVm Anhang 3 EZG 2011](#).

<sup>7</sup> Siehe [§ 36 iVm Anhang 10 und Anhang 11 EZG 2011](#).

## Factsheet Biomethan für Händler, Gasversorger und Speicher

### b) Lieferung von Biomethan mit NHN und TGHEN zur Erfüllung von (Melde-)Pflichten

- wenn Ihr Kunde das Biomethan in einer Anlage mit 2 MW oder mehr verbrennt zur Erfüllung der Verpflichtung gemäß BMEN-VO.<sup>8</sup>
- wenn „RED-Konformität“ zur Bedingung bei Gewährung einer Förderung gemacht wurde.
- wenn „RED-Konformität“ für die „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ verlangt wird.

In allen Fällen ist die Zertifizierung Ihres Lieferanten gemäß einem anerkannten Zertifizierungssystem notwendig.

### c) Treibhausgas-Fußabdruck der an Ihren Kunden erbrachten Lieferungen

- Bioenergie für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, wenn dafür die RED Konformität relevant ist.<sup>9</sup> Es ist die Zertifizierung Ihres Lieferanten gemäß einem anerkannten Zertifizierungssystem notwendig.

## 2.2. Liste anerkannter Zertifizierungssysteme

NHN und TGHEN müssen auf Grundlage einer aufrechten Zertifizierung nach einem von der Europäischen Kommission anerkannten Zertifizierungssystem erstellt, dokumentiert und übergeben werden.

Derzeit listet die Europäische Kommission insbesondere folgende anerkannte Zertifizierungssysteme für **gasförmige Brennstoffe**:<sup>10</sup>

Zertifizierungssystem	gilt für folgende Rohstoffe	gilt für folgende Brennstoffe
<a href="#">Better Biomass</a>	landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe
<a href="#">ISCC EU</a>	landwirtschaftliche Rohstoffe, forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, Lignocellulose, Cellulose, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe
<a href="#">KZR INiG</a>	landwirtschaftliche Rohstoffe, forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe
<a href="#">REDcert</a>	landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (Verkehr), feste Biobrennstoffe (Verkehr)
<a href="#">SURE</a>	landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe aus Biomasse	feste Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe
<a href="#">2BVs</a>	landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan)
<a href="#">AACS</a>	Nur für landwirtschaftliche Ausgangsstoffe (Getreide, Ölsaaten und Pflanzenöle), die auf österreichischen Flächen angebaut und geerntet werden.	-

□ Registrierung der Biomethan-Menge samt NHN und TGHEN und Löschung in der „Unionsdatenbank“ – soll im November 2024 eingerichtet sein; die anerkannten Zertifizierungssysteme veröffentlichen laufend updates zum Stand der UDB.

## 2.3. Liste bekannter Auditoren / Zertifizierungsstellen

Derzeit sind folgende Auditoren / Zertifizierungsstellen für die jeweiligen anerkannten Zertifizierungssysteme bekannt:

Anerkanntes Zertifizierungssystem	Auditoren/Zertifizierungsstellen
<a href="#">Better Biomass</a>	<a href="#">Liste bekannter Auditoren</a>
<a href="#">ISCC EU</a>	<a href="#">Liste bekannter Auditoren</a>
<a href="#">KZR IniG</a>	<a href="#">Liste bekannter Auditoren</a>
<a href="#">REDcert</a>	<a href="#">Liste bekannter Auditoren</a>
<a href="#">SURE</a>	<a href="#">Liste bekannter Auditoren</a>

<sup>8</sup> Siehe § 1 Abs 2 BMEN-VO – [BMEN-VO](#).

<sup>9</sup> [Überblick ESG, CSR, ERS, Taxonomie, CSRD, Taxonomie](#).

<sup>10</sup> [EU-KOM "voluntary schemes"](#).

# Factsheet Biomethan für Händler, Gasversorger und Speicher

[2BSVs](#)

[Liste bekannter Auditoren](#)

Die in Österreich tätigen Zertifizierungsstellen (Auditoren) müssen sich registrieren lassen:

- Die beim [Umweltbundesamt](#) registrierten Auditoren prüfen die Anlagen zur Verwendung von Gasen.
- Die beim [Bundesamt für Wald](#) registrierten Auditoren prüfen die Lieferkette von forstwirtschaftlicher Biomasse.

Hinsichtlich der Lieferkette der landwirtschaftlichen Biomasse ist auf die AMA als Systembetreiberin des anerkannten nationalen Zertifizierungssystems Austrian Agricultural Certification Scheme hinzuweisen ([AACS](#)).

## 2.4. Nachhaltigkeitskriterien und Kriterien für Treibhausgaseinsparungen

Die Kriterien und deren Nachweise werden im Rahmen des Zertifizierungsaudits nach dem anerkannten Zertifizierungssystem im Detail spezifiziert. Folgende Gruppen von Kriterien sind relevant:

- Nachhaltigkeit (Art 29 Abs 2 bis 7 RED); bei Biomasse und bei Abfällen und Reststoffen, die unmittelbar in der Landwirtschaft, der Aquakultur, der Fischerei oder der Forstwirtschaft anfallen; nicht bei Abfällen und Reststoffen aus Verarbeitungsrückständen der nachgelagerten Stufen der Land- und Forstwirtschaft.
- Treibhausgaseinsparungen (Art 29 Abs 10 RED); nicht bei Strom, Wärme/Kälte aus Siedlungsabfällen, die bis zur Ersterfassung mit Null Treibhausgasemissionen gerechnet werden.<sup>11</sup>
- Biomasse-Rohstoffmärkte und Abfallhierarchie (Art 3 Abs 3 bis Abs 3d RED III<sup>12</sup>).

Die Anforderungen der RED an landwirtschaftliche Biomasse werden in Österreich durch die Nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe-Verordnung ([NLAV](#))<sup>13</sup>, die Anforderungen an forstwirtschaftliche Biomasse werden in Österreich durch die Nachhaltige forstwirtschaftliche Biomasse-Verordnung ([NFBioV](#))<sup>14</sup> umgesetzt.

## ABSCHNITT 3: Anforderungen Ihrer Kunden

### 3.1. Die Anforderungen Ihrer Kunden decken sich mit den Anforderungen an Ihre Lieferanten

Siehe oben in Punkt 2.1.

### 3.2. Liste anerkannter Zertifizierungssysteme

NHN und THGEN müssen auf Grundlage einer aufrechten Zertifizierung nach einem von der Europäischen Kommission anerkannten Zertifizierungssystem erstellt, dokumentiert und übergeben werden.

Die Europäische Kommission listet anerkannte Zertifizierungssysteme für gasförmige Brennstoffe: siehe die Liste oben in Punkt 2.2, wobei das AACS nur für landwirtschaftliche Ausgangsstoffe gilt.

### 3.3. Liste bekannter Auditoren / Zertifizierungsstellen

Derzeit sind folgende Auditoren / Zertifizierungsstellen für die jeweiligen Zertifizierungssysteme bekannt: siehe die Liste in Punkt 2.3.

## ABSCHNITT 4: Informationen, die Ihr Lieferant regelmäßig benötigt und die Sie von Ihrem Kunden regelmäßig benötigen

### 4.1. Anlagenbezogene Daten

- Inbetriebnahmedatum der Anlagen in der Ihre Kunden (bzw. deren Kunden) ETS 1 Tätigkeiten ausführt.
- Inbetriebnahmedatum der Anlagen mit mindestens 2 MW in der das Biomethan verbrannt wird.

### 4.2. Verbrauchsbezogene Informationen

- geplante Nutzung des Brennstoffs (energetisch bzw. nicht energetisch (= stoffliche Nutzung)).
- geplanter Verbrauch in inländischen Anlagen.
- Verkauf in Österreich oder ins Ausland.

<sup>11</sup> Art 29 Abs 1 UAbs 1.

<sup>12</sup> [link auf RED III](#).

<sup>13</sup> [Nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe-Verordnung](#).

<sup>14</sup> [Nachhaltige forstwirtschaftliche Biomasse-Verordnung](#).

# Factsheet Biomethan für Händler, Gasversorger und Speicher

## ABSCHNITT 5: Register

### 5.1 Nationale und sonstige Register

Die Erfassung der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien und der Kriterien für THG-Einsparungen erfolgt in diversen nationalen und internationalen Registern. Derzeit sind folgende nationale und sonstige Register, sowie deren Funktionen bekannt:<sup>15</sup>

Derzeit ist kein zentrales Register für NHN oder THGEN bekannt. Die nachfolgenden Register haben diesbezüglich (noch) keine bzw. eingeschränkte Funktionen, könnten aber mit Schnittstellen zur UDB ausgestattet oder sonst ergänzt werden.

<a href="#">BMEN Register</a> Nur als Hintergrundinfo.	Im BMEN Register werden die nachhaltige Biomasse und die THG-Einsparungen für die Erzeugung von Elektrizität, Wärme und Kälte durch Meldungen der Anlagenbetreiber erfasst. Betroffen sind Anlagen, die entweder feste Biomasse ( $\geq 20$ MW), Biogas ( $\geq 2$ MW) oder flüssige Biobrennstoffe einsetzen (keine Schnittstelle mit UDB bekannt).  Nicht erfasst werden hier Biokraftstoffe gemäß Kraftstoffverordnung, da diese im Biokraftstoffregister eIna (elektronischer Nachhaltigkeitsnachweis) erfasst werden.
<a href="#">E-Control</a>	Gemäß § 130 GWG 2011 ist die Gaskennzeichnung mit Gasherkunftsnachweisen („GoOs“ = <i>Guarantees of Origin</i> ) - welche in der Gasnachweisdatenbank der E-Control ausgestellt werden – durch Gasversorger verpflichtend. Zusätzlich gibt es entsprechend § 86 EAG 2021 für Erneuerbares Gas, welches nicht ins öffentliche Netz gespeist wird, das System der Grüngaszertifikate (keine Schnittstelle mit UDB bekannt).  Laut E-Control können <a href="#">NHN / THGEN an die Herkunftsnachweise gekoppelt werden</a> . Die <a href="#">Gasnachweisdatenbank der E-Control</a> soll seit November 2024 diese technische Möglichkeit bieten. Die Herkunftsnachweise können die NHN bzw. THGEN allerdings nicht ersetzen. Die NHN bzw. THGEN werden oft als „PoS“ (= <i>Proof of Sustainability</i> ) bezeichnet.
<a href="#">AGCS Biomethan Register Austria</a>	Register, um den sicheren Transfer und Eigentumsübergang von Biomethan zu gewährleisten (keine Schnittstelle mit UDB bekannt).
NEIS - Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem	Könnte künftig die NHN und THGEN für das ETS 2 aufnehmen (noch offen).
<a href="#">Emissionshandelsregister</a> Nur als Hintergrundinfo.	Register für den ETS 1.
<a href="#">Union Database</a>	Datenbank im Hochlauf; aktuell sollen hier Gase (hinsichtlich Käufe und Lieferungen) mit ihren NHN / THGEN erfasst werden. Es könnte eine Ausdehnung auf Rohstoffproduktion oder Sammelstellen erfolgen (Verordnungsentwurf der EU-KOM ist in Begutachtung).  UDB soll in den Emissionshandelssystemen jedenfalls anzuerkennen sein; die anerkannten Zertifizierungssysteme veröffentlichen laufend updates zum Stand der UDB.

### 5.2. Register über die Import- / Export abgewickelt wird

<a href="#">Union Database</a>	wie oben in Punkt 5.1.
<a href="#">AGCS</a> , bzw. <a href="#">ERGaR</a>	Dient der Übertragung von Herkunftsnachweisen (=Guarantees of Origins) bei grenzüberschreitendem Transfer von Biomethan (keine Schnittstelle mit UDB bekannt).
<a href="#">E-Control</a> , bzw. <a href="#">AIB</a>	Dient der Übertragung von Herkunftsnachweisen (=Guarantees of Origins) bei grenzüberschreitendem Transfer von Biomethan (keine Schnittstelle mit UDB bekannt).

<sup>15</sup> Hier werden nur die grundlegendsten Funktionalitäten angerissen (zB Dokumentation von Import/Export möglich – oder nur national; in den Emissionshandelssystemen jedenfalls anzuerkennen; Schnittstelle zur UDB; Eingabe bei der UDB; etc).

### ABSCHNITT 6: sonstige Hinweise

- 6.1. Siehe die Hinweise des Österreichischen Biomasse Verbands: [Informationen zur Nachhaltigkeitszertifizierung nach RED II bzw. RED III - Österreichischer Biomasseverband](#).

Änderungsübersicht zu diesem Dokument:

Stand	Wesentliche Änderung	
17.01.2025	Konsultationsentwurf – Erstfassung	